99089006001000

Sprengstoff - Gewerbliche Erlaubnis nach Sprengstoffrecht beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350733/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089006001000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoff - Gewerbliche Erlaubnis nach Sprengstoffrecht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoff - Gewerbliche Erlaubnis nach Sprengstoffrecht beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	§ 7 Sprengstoffgesetz, Erlaubnis, Explosionsgefährliche Stoffe, Feuerwerk, Feuerwerkskörper, Gewerbe, Pyrotechnik, Schwarzpulver, Schwarzpulverähnliche Treibladungspulver, Selbstständig, SprengG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Sprengstoffgesetz (SprengG) § 7 • Arbeitsschutzgebührenordnung (ArbSchGebO) Anlage zu § 1 Absatz 1 Satz 1
Teaser	
Volltext	Wenn Sie im gewerblichen Bereich mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder verkehren möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis. Menschen und Sachen sollen so vor den Gefahren geschützt werden, die vom Umgang mit Sprengstoffen ausgehen können. • NC-Pulver (Nitrozellulosepulver) • Bühnenpyrotechnik/technische Pyrotechnik • Feuerwerkskörper der Kategorie F3 und F4 • Feuerwerkskörper nach § 20 Abs. 4 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz der Kategorie F2 Verfahrensablauf 1. Stellen Sie einen Antrag auf eine gewerbliche Erlaubnis nach dem Sprengstoffrecht. Dies können Sie schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an sprengstoff@lagetsi.berlin.de erledigen. 2. Ihr Antrag wird geprüft. Falls nötig, wird die zuständige Behörde Sie kontaktieren, um Sie zu

Modul	Sachverhalt
	weiteren Informationen zu den vorhandenen Lagermöglichkeiten der explosionsgefährlichen Stoffe zu befragen. Um Ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, werden Auskünfte von anderen Behörden (zum Beispiel Polizei und Staatsanwaltschaft) eingeholt. 3. Sie erhalten einen Bescheid über die Erteilung sowie die Erlaubnis(se). Hierbei handelt es sich um amtliche und fälschungssichere Dokumente.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis für den gewerblichen Bereich gemäß § 7 SprengGStellen Sie den Antrag schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an sprengstoff@lagetsi.berlin.de. • Gültiger Personalausweis oder Reisepass • Fachkundenachweis (Lehrgangszeugnisse) im Original oder beglaubigter Kopieoder nachgewiesene fachkundige Person (Befähigungsscheininhaber) • Haftpflichtversicherung • Beschreibung der beabsichtigten Aufbewahrungzum Beispiel technische Dokumentation, Fotonachweise, Lagerplan • ggf. GewerbeanmeldungEs wird keine Gewerbeanmeldung benötigt, wenn keine Gewinnerzielung erfolgt. Für die Erteilung der Erlaubnis nach § 7 SprengG, muss die Gewerbeanmeldung spätestens bei der Anzeige zur Aufnahme des Betriebes nach § 14 SprengG vorliegen. • Falls vorhanden: sprengstoffrechtliche Befähigung nach § 20 SprengG in Kopie • Falls vorhanden: sprengstoffrechtliche Erlaubnis nach § 27 SprengG in Kopie • Personen mit Wohnsicht im Ausland (EU-Staat/Nicht-EU-Staat) sowie nichtdeutscher Staatsangehörigkeit: StrafregisterauszugSie benötigen einen Strafregisterauszug in beglaubigter Übersetzung der zuständigen Justiz oder Verwaltungsbehörde Ihres Heimat- oder Herkunftslandes, der für die Beurteilung Ihrer Zuverlässigkeit erheblich ist. Sollten sich daraus bestimmte Tatsachen (z. B. Verurteilungen) ergeben, die weitere Überprüfungen nach sich ziehen, setzt sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung. • Für Personen aus dem Ausland (Nicht-EU-Staat): Unbedenklichkeitsbescheinigung in beglaubigter ÜbersetzungSie benötigen eine Bescheinigung der zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde Ihres

Modul	Sachverhalt
	Heimat- oder Herkunftslandes über bestimmte Tatsachen, die für die Beurteilung Ihrer Zuverlässigkeit erheblich sind (zum Beispiel Strafregisterauszug).
Voraussetzungen	• FachkundeSie müssen über Fachkunde verfügen. Die Fachkunde wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Lehrgang nachgewiesen. • ZuverlässigkeitDie erforderliche Zuverlässigkeit ist normalerweise gegeben, wenn Sie sich bisher gesetzestreu verhalten haben und nicht vorbestraft sind. • Persönliche EignungPersönlich geeignet sind Sie, wenn bei Ihnen keine Einschränkungen der psychischen oder körperlichen Gesundheit oder durch Drogen- oder Alkoholabhängigkeit vorliegen. • Mindestalter: 21 Jahre • HaftpflichtversicherungSie müssen über eine Haftpflichtversicherung verfügen, welche die in Punkt 10.7 SprengVwV genannten Mindestsummen abdeckt.
Kosten	• 150,00 bis 300,00 Euro, zuzüglich 45,00 Euro für die Zuverlässigkeitsprüfung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	6 - 8 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis für den gewerblichen Bereich gemäß § 7 SprengG

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Sprengstoff - Gewerbliche Erlaubnis nach Sprengstoffrecht beantragen